

99117023080000

Hilfen zur Eingliederung in das zivile Erwerbsleben für Zeitsoldaten Gewährung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/582986/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99117023080000
Leistungsbezeichnung I	Hilfen zur Eingliederung in das zivile Erwerbsleben für Zeitsoldaten Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Finanzielle Unterstützung für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit bei der Eingliederung in das zivile Berufsleben
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Übergangsbeihilfe, Soldatin, Wehrdienstzeit, Dienstbezüge, Wiedereingliederung ins zivile Berufsleben, Soldatin auf Zeit, Übergangsgebühren, Dienstzeitversorgung, Soldatenversorgungsgesetz, Soldat auf Zeit, Soldat, Bundeswehr, Zeitsoldat, Zeitsoldatin

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.09.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Verteidigung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/svg/_11.html
Teaser	Wenn Sie als Soldatin oder Soldat auf Zeit aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten Sie zur finanziellen Absicherung Ihrer Wiedereingliederung in das zivile Berufsleben eine sogenannte Dienstzeitversorgung.
Volltext	Die Dienstzeitversorgung besteht aus einer Übergangsbeihilfe und aus Übergangsgebührrnissen. Übergangsbeihilfe Wenn Ihr Dienstverhältnis bei der Bundeswehr endet, erhalten Sie eine Übergangsbeihilfe in Form einer Einmalzahlung. Die Höhe der Übergangsbeihilfe richtet sich • nach der Höhe Ihrer Dienstbezüge des letzten Monats und • nach der Dienstzeit, die Sie geleistet haben, gestaffelt vom 1,5-fachen Ihrer letzten Dienstbezüge bei einer Dienstzeit von weniger als 18 Monaten bis zum 12-fachen Ihrer letzten Dienstbezüge bei einer Dienstzeit von 20 Jahren und mehr. Übergangsgebührrnisse

Modul

Sachverhalt

Zudem erhalten Sie nach Ende Ihres Dienstverhältnisses monatlich ausgezahlte sogenannte Übergangsgebühren. Die Bezugsdauer Ihrer Übergangsgebühren richtet sich ebenfalls nach der von Ihnen geleisteten Dienstzeit, gestaffelt von 12 Monaten nach 4 Dienstjahren bis zu 60 Monaten nach einer Dienstzeit von 12 Jahren und mehr.

Wenn bereits Ihre militärische Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf, zu einem Abschluss auf Meisterebene oder zu einem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss geführt hat, verkürzt sich der Anspruchszeitraum Ihrer Übergangsgebühren.

In der Höhe betragen Ihre Übergangsgebühren 75 Prozent Ihrer Dienstbezüge des letzten Monats.

Waren Sie im letzten Monat ohne Dienstbezüge beurlaubt oder teilzeitbeschäftigt, werden die Ihrem letzten Dienstgrad entsprechenden Dienstbezüge zugrunde gelegt.

Wenn Sie an einer durch den Berufsförderungsdienst geförderten Bildungsmaßnahme in Vollzeitform teilnehmen, erhöhen sich Ihre Übergangsgebühren um einen Bildungszuschuss in Höhe von 25 Prozent Ihrer Dienstbezüge des letzten Monats.

Wenn Sie Einkommen aus Ihrer Bildungsmaßnahme oder sonstiges Einkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst beziehen, werden Ihre Übergangsgebühren gekürzt.

Waren Sie während der Dienstzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt oder teilzeitbeschäftigt, wird die Übergangsbeihilfe betragsmäßig und werden die Übergangsgebühren in ihrer Bezugsdauer in dem Verhältnis gekürzt, das der Zeit der Beurlaubung zur Gesamtdienstzeit entspricht. Die Kürzung kann beispielsweise für die Zeit einer Elternzeit entfallen.

Waren Sie bereits zuvor Soldatin oder Soldat, bestimmt sich die Höhe Ihrer Ansprüche nach der Gesamtdienstzeit unter Anrechnung der bereits

Modul	Sachverhalt
	gewährten Leistungen. Sowohl die Übergangsbeihilfe als auch die Übergangsgebühnisse müssen Sie versteuern.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	• Sie sind frühere Soldatin oder Soldat auf Zeit oder Ihr Ausscheiden aus dem Wehrdienstverhältnis als Soldatin oder Soldat auf Zeit steht an. • Ihr Dienstverhältnis endet, weil Ihre festgesetzte Dienstzeit abläuft oder wegen Dienstunfähigkeit, zum Beispiel aufgrund gesundheitlicher Schäden. • Für die Auszahlung der Übergangsgebühnisse: Bei Beendigung des Dienstverhältnisses beläuft sich Ihre Dienstzeit auf mindestens 4 Jahre.
Kosten	Sie müssen nichts bezahlen.
Verfahrensablauf	Die finanzielle Unterstützung für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit bei der Eingliederung in das zivile Berufsleben müssen Sie nicht beantragen. Die Festsetzung und Auszahlung der Übergangsbeihilfen und Übergangsgebühnisse wird durch die jeweils zuständige Außenstelle des Bundesverwaltungsamts (BVA) von Amts wegen vorgenommen.
Bearbeitungsdauer	Durch festgelegte interne Bearbeitungsabläufe ist sichergestellt, dass Ihnen die zustehenden Geldleistungen bei Beendigung Ihres Dienstverhältnisses zur Verfügung stehen.
Frist	Sie müssen keine Fristen beachten.
weiterführende Informationen	https://www.bundeswehr.de/resource/blob/42294/6998f799c9025cc34fb9cd9d324028ce/Brosch%C3%83%C2%BCre.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage gegen den Festsetzungsbescheid
Kurztext	• Hilfen zur Eingliederung in das zivile Erwerbsleben für Zeitsoldaten Gewährung

Modul	Sachverhalt
	• Soldatinnen und Soldaten auf Zeit erhalten zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in das zivile Berufsleben eine Dienstzeitversorgung • Wird ausgezahlt bei Beendigung ihres Wehrdienstverhältnisses • Keine Antragstellung nötig; Festsetzung und Auszahlung der Leistungen wird durch die jeweils zuständige Außenstelle des Bundesverwaltungsamts von Amts wegen vorgenommen • Fristen: keine • Gebühren: keine • Dienstzeitversorgung besteht aus Übergangsgebührrnissen (monatliche Zahlung) und einer Übergangsbeihilfe (einmalige Summe) • Zuständig: Bundesverwaltungsamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen notwendig: nein
Ursprungsportal	Hilfen zur Eingliederung in das zivile Erwerbsleben für Zeitsoldaten Gewährung, Hilfen zur Eingliederung in das zivile Erwerbsleben für Zeitsoldaten Gewährung